amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Betzdorf
Vollstreckungsgericht
Az.: 14 K 21/25 (2) Betzdorf, 17.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 19.01.2027	**14:00 Uhr**	**109, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Birken

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Birken	Flur 20 Nr. 21/5	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 17	479	2039 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Einfamilienhaus; freistehend, unterkellert, eineinhalbgeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss;
Baujahr (gemäß Schätzung) ca. 1950, ggf. früher;

Verkehrswert: 160.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
KSK-Immobilien GmbH Tel. 02241 / 100-202

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.